

## Arbeitsblatt 1

### Die „Zigeuner“ im Lichte der Rassengesetze - Textanalyse

Artikel Reichspost, 10.7.1938, S. 17

## Das Zigeunertum im Lichte der Rassengesetze.

Von deutschen Rassengesetzen werden außer den Juden, den asiatischen und afrikanischen Rassen und den Ureinwohnern Australiens und Amerikas noch die Zigeuner betroffen; sie sind dem Blute nach fremd und nichtarisch und dürfen mit deutschen Volksgenossen eine Ehegemeinschaft nicht eingehen. Die Zigeuner bewahren wie die Juden einen innigen Zusammenhang untereinander, obwohl sie kein eigenes Land besitzen. Das parasitische land- und staatslose Zigeunertum unterscheidet sich aber von dem Judentum dadurch, daß es durch eine lebende Sprache, durch gewisse Bräuche und auffallende Standesgewohnheiten zusammengefügt wird. Aus diesem Grunde sind auch eheliche Verbindungen der Zigeunerinnen, deren jugendliche, aber rasch verblichene Schönheit geradezu sprichwörtlich ist, mit Angehörigen des Wirtschaftes äußerst selten. Dazu kommen noch ihre arteigenen Sitten, abstoßende Unreinlichkeit, Mangel an Körperpflege und der damit verbundene widerliche Körpergeruch. [...]

Gerade die Ostmark, die durch ihren östlichsten Gau, das Burgenland, gegen Sonnenaufgang offen ist, war über den Durchschnitt der anderen deutschen Länder von diesem lichtlichen Volke heimgesucht. Dort zählt man noch heute über tausend Zigeuner, die sich vorwiegend, soweit sie sesshaft gemacht worden sind, auf die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf verteilen.

Gleich nach der Landnahme durch Oesterreich wurden die Zigeuner des Burgenlandes gezwungen, nummerierte Wohnhütten zu bauen, ihre Kinder mußten die Schule besuchen, sie wurden in Evidenz geführt und das Gaußieren oder eine gewerbliche Beschäftigung war ihnen nunmehr mit behördlicher Bescheinigung erlaubt. Von allen Zigeunern, die erfassbar waren, wurden Fingerabdrücke angefertigt, alle über 14 Jahre alten Zigeuner wurden photographiert und ihre Lichtbilder im Archiv der Bezirksamtsgerichte aufbewahrt. Falschmeldungen außerhalb des Wohnortes waren dadurch unmöglich gemacht. Freilich, das Betteln und Stehlen konnte man ihnen trotz den gutgemeinten Vorschriften und aller weiteren Erziehung zur Arbeit nicht abgewöhnen.

Seit dem Jahre 1926 steht in Bayern ein Arbeitsscheuengesetz in Kraft, das mit rücksichtsloser Schärfe gegen die Zigeuner, diese ausgesprochenen Parasiten an unserem Volksgut, vorgeht. Dieses Gesetz wird natürlich auch auf die Zigeuner in der Ostmark Anwendung finden.

[...] Die Zigeuner haben sich so weit angepaßt, daß sie am Rande unserer Zivilisation ein schmaroberhaftes Dasein

führen. Wie ja auch die Juden von außen in unseren Kultur- und Lebenskreis eingedrungen sind. Trotz dieser Gemeinsamkeit besteht ein grundlegender Unterschied zwischen beiden. Während der Jude in Uebersteigerung seines Rassenhasses die Führerstellungen der Wirtschaft zu erobern sucht, wobei er zur Erleichterung seines Vorgehens jede rassische Höhe und kulturelle Haltung nivelliert, verkehrt, lächerlich macht, also innerlich anfrüht, hat der Zigeuner keine weitere Absicht als sein Naturdasein am Rande unserer Kultur fristen zu können. [...]

Die abendländischen Völker haben in den Zigeunern einen Fremdkörper, wie in den Juden, zu sehen und müssen klare und eindeutige Vorkehrungen treffen, um sich gegen die von der Zigeunergefahr drohende Ansteckung zu feien.“

## NS-Verfolgung und Völkermord

Transkription – Reichspost, 10.7.1938, S. 17

### Das Zigeunertum im Lichte der Rassengesetze

Von deutschen Rassengesetzen werden außer den Juden, den asiatischen und afrikanischen Rassen und den Ureinwohnern Australiens und Amerikas noch die Zigeuner betroffen; sie sind dem Blute nach fremd und nichtarisch und dürfen mit deutschen Volksgenossen eine Ehegemeinschaft nicht eingehen. Die Zigeuner bewahren wie die Juden einen innigen Zusammenhang untereinander, obwohl sie kein eigenes Land besitzen. Das parasitische land- und staatslose Zigeunertum unterscheidet sich aber von dem Judentum dadurch, dass es durch eine lebende Sprache, durch gewisse Bräuche und auffallende Standesgewohnheiten zusammengefügt wird. Aus diesem Grunde sind auch eheliche Verbindungen der Zigeunerinnen, deren jugendliche, aber rasch verblühende Schönheit geradezu sprichwörtlich ist, mit Angehörigen des Wirtsvolkes äußerst selten. Dazu kommen noch ihre arteigenen Sitten, abstoßende Unreinlichkeit, Mangel an Körperpflege und der damit verbundene Körpergeruch. [...]

Gerade die Ostmark, die durch ihren östlichsten Gau, das Burgenland, gegen Sonnenaufgang offen ist, war über den Durschnitt der anderen deutschen Länder von diesem lichtscheuen Volke heimgesucht. Dort zählt man noch heute über tausend Zigeuner, die sich vorwiegend, soweit sie sesshaft gemacht worden sind, auf die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf verteilen. Gleich nach der Landnahme durch Österreich wurden die Zigeuner des Burgenlandes gezwungen, nummerierte Wohnhütten zu bauen, ihre Kinder mussten die Schule besuchen, sie wurden in Evidenz geführt und das Haussieren oder eine gewerbliche Beschäftigung war ihnen nunmehr mit behördlicher Bescheinigung erlaubt. Von allen Zigeunern, die erfassbar waren, wurden Fingerabdrücke angefertigt, alle über 14 Jahre alten Zigeuner wurden fotografiert und ihre Lichtbilder im Archiv der Bezirksgerichte aufbewahrt. Falschmeldungen außerhalb des Wohnortes waren dadurch unmöglich gemacht. Freilich das Betteln und stehlen konnte man ihnen trotz den gutgemeinten Vorschriften und aller weiterer Erziehung zur Arbeit nicht abgewöhnen. Seit dem Jahre 1926 steht in Bayern ein Arbeitsscheuengesetz in Kraft, das mit rücksichtsloser Schärfe gegen Zigeuner, diese ausgesprochenen Parasiten an unserem Volksgut, vorgeht. Dieses Gesetz wird natürlich auch auf die Zigeuner in der Ostmark Anwendung finden. [...]

Die Zigeuner haben sich so weit angepasst, dass sie am Rande unserer Zivilisation ein schmarotzerhaftes Dasein führen. Wie ja auch die Juden von außen in unseren Kultur- und Lebenskreis eingedrungen sind. Trotz dieser Gemeinsamkeit besteht ein grundlegender Unterschied zwischen den beiden. Während der Jude in Übersteigerung seines Rassenhasses die Führerstellungen der Wirtsvölker zu erobern sucht, wobei er zur Erleichterung seines Vorgehens jede rassische Höhe und kulturelle Haltung nivelliert, verkehrt, lächerlich macht, also innerlich

## NS-Verfolgung und Völkermord

anfrisst, hat der Zigeuner keine weitere Absicht als sein Naturdasein am Rande unserer Kultur fristen zu können.

[...]

Die abendländischen Völker haben in den Zigeunern einen Fremdkörper, wie in den Juden, zu sehen und müssen klare und eindeutige Vorkehrungen treffen, um sich gegen die von der Zigeunergefahr drohende Ansteckung zu feien.

Beantworte folgende Fragen:

- Wie werden Roma und Sinti beschrieben?
- Mit welchen Begriffen werden sie assoziiert?
- Wie wird das Verhältnis der Roma und Sinti zur Mehrheitsbevölkerung beschrieben?
- Wie wurde die Verschickung in Zwangsarbeitslager und schließlich die Vernichtung der Volksgruppe im Burgenland bereits in den 1920er-Jahren vorbereitet?